

Planungssicherheit statt Puffertage

Honorarverteilung für Bayerns Vertragszahnärzte wird neu geregelt.

■ Nach rund zwei Jahrzehnten wird die Honorarverteilung im Bereich konservierend-chirurgischer Leistungen (KCH) für die bayerischen Vertragszahnärzte neu geregelt. Ab dem 1. Januar 2019 gelten die neuen Verteilungsregeln gemäß § 85 SGB V (HVM). Die Vertreterversammlung (VV) hat bereits im April dieses Jahres den Weg dafür freigemacht.

kenkassen beziehungsweise Kassenverbände für die Praxis transparent. Der neue Honorarverteilungsmaßstab (HVM) hat nichts mit den Praxisbudgets zu tun, wie es sie in den 1990er-Jahren gab. Auch wenn in den Honorarverteilungsregelungen von „Fallbeträgen“ und „Fallsummen“ gesprochen wird, bedeutet dies keine feste Obergrenze für die einzelne Pra-

blick darüber, wie hoch die garantierte Fallsumme ist und wie weit sie bei der jeweiligen Kasse bereits ausgeschöpft ist. „Der neue HVM gibt unseren Mitgliedern ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Er berücksichtigt auch, dass die Krankenkassen unterschiedlich hohe Pro-Kopf-Beträge zur Verfügung stellen“, betonte der KZVB-Vorsitzende Christian Berger. Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner ergänzt: „Die Fallbeträge werden jedes Quartal überprüft. Durch den neuen HVM wachsen die Fallsummen proportional zur Behandlungsleistung. Das schafft mehr Gerechtigkeit.“

„Wer sich mit dem neuen HVM beschäftigt, wird feststellen, dass er viele Vorteile hat, wenn man ihn richtig umsetzt. Die dafür notwendigen Informationen werden wir allen bayerischen Vertragszahnärzten zur Verfügung stellen“, meint Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender der KZVB.

Mit der Neuregelung werden die leidigen Puffertage der Vergangenheit angehören. Diese sorgten bei den Zahnärzten und den Patienten immer wieder für Verärgerung. In Zukunft weiß jeder Zahnarzt zu jeder Zeit, wie hoch der Fallbetrag bei seinem Patienten ist. Diese Systematik ist innerhalb der KZVB nicht neu, wurde nur bisher nicht im KCH-Bereich angewandt. Bei den Leistungsbereichen PAR, KB und KFO ist die Honorarverteilung seit Langem ähnlich geregelt. ◀



▲ Der neue HVM der KZVB beinhaltet viele Stellschrauben, die für eine optimale Honorarverteilung sorgen.

Und das ändert sich konkret

Innerhalb der konservierend-chirurgischen Leistungen (KCH) gibt es künftig die drei Fallgruppen U (Untersuchung und Diagnose), B (Basisleistungen) und K (Kieferchirurgie). Jeder Fallgruppe ist ein Fallbetrag zugeordnet, dessen Höhe wiederum von der jeweiligen Kassenart abhängt. Die fallbezogenen, garantierten Fallbeträge machen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kran-

xis. Die Regelungen zur Honorarverteilung greifen auch nur dann, wenn die Gesamtvergütungsobergrenze überschritten wird.

Mehr Eigenverantwortung

Spätestens hier wird deutlich, was den „neuen“ gegenüber dem „alten“ HVM auszeichnet: An die Stelle der Kollektivhaftung tritt mehr Eigenverantwortung. Jeder Vertragszahnarzt hat jederzeit einen Über-

„Mach aus Zitronen Limonade!“

Dr. Claus Durlak über Gerechtigkeit bei der Honorarverteilung.

■ Die Kieferorthopäden haben seit 20 Jahren einen ähnlichen Honorarverteilungsmaßstab (HVM), wie er ab dem 1. Januar 2019 für konservierend-chirurgische Leistungen (KCH) der Zahnärzte gilt. Wir sprachen mit Dr. Claus Durlak über die Vorteile.

KZVB: Können Sie die Systematik des KFO-HVM kurz erklären?

Dr. Claus Durlak: Seit jeher berechnen die Kieferorthopäden die Leistungen für die Umformung der Kiefer aufgrund der Langzeitbehandlungen mit quartalsweisen Abschlägen auf das Gesamthonorar. Es lag daher nahe, diese Systematik für die Gestaltung des HVM zu übernehmen. Dabei wird anhand der bekannten Kennziffern ein jeweils aktualisierter Budgetbetrag als gesicherter Vergütungsanspruch für jeden KFO-Fall errechnet. Übersteigen die Honorarforderungen des Kieferorthopäden die Budgetsumme, nehmen diese Forderungen wiederum am Jahresende an der noch zu verteilenden Mehrleistungsvergütung teil.

Welche Überlegungen standen bei der Einführung dieses HVM im Vordergrund?

Getreu dem Motto „Gibt das Leben dir Zitronen, mach Limonade daraus“, haben wir versucht, inner-



▲ „Wir haben versucht, innerhalb des leistungsfeindlichen, budgetalen Laufstalls so viel freiberufliche Gestaltungsmöglichkeit, Planungssicherheit und Leistungsgerechtigkeit wie möglich unterzubringen“, sagt Dr. Claus Durlak über den Honorarverteilungsmaßstab der Kieferorthopäden. Dessen Grundprinzipien sind in den neuen KCH-HVM eingeflossen, der ab 1. Januar 2019 gilt.

halb des leistungsfeindlichen, budgetalen Laufstalls so viel freiberufliche Gestaltungsmöglichkeit, Planungssicherheit und Leistungsgerechtigkeit wie möglich unterzubringen: Der auf den einzelnen Behandlungsfall bezogene, garantierte Vergütungsanspruch gibt Spielraum für freiberuflich determinierte, individuelle Praxiskonzepte, ohne den Mangel zu übertünchen.

Der HVM für KCH-Leistungen der Zahnärzte wird nun an den KFO-HVM angeglichen. Was halten Sie davon?

Als Kieferorthopäde bin ich vielleicht nicht die erste Adresse für die Beantwortung dieser Frage. Aber als Mitglied der KZVB-Vertreterversammlung habe ich die intensiven Diskussionen zu diesem Thema mitverfolgt. Was ich hierzu beisteuern kann, sind 20 Jahre Erfahrung mit unserem HVM. Außer der völligen Abschaffung des Budgets würde ich nichts an ihm ändern. Es fiel mir deshalb leicht, der Änderung im KCH-Bereich zuzustimmen.

Vielen Dank für das Gespräch! ◀

Beitrag zum positiven Image der Zahnärzte

Die Zahnarzt-Zweitmeinung ist und bleibt die seriöse Alternative zu Internetportalen.

■ Die Nachfrage nach der Zahnarzt-Zweitmeinung, einem Beratungsservice der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) für Patienten, ist rückläufig. Das ist aus Sicht der KZVB jedoch kein schlechtes Zeichen - im Gegenteil.

Vor über 13 Jahren wurden die befundorientierten Festzuschüsse eingeführt. Seitdem haben sich die Patienten an die neue Abrechnungssystematik gewöhnt. Das wirkt sich auch auf die Zahnarzt-Zweitmeinung aus. Seit ihrem Start wurden insgesamt 5.295 Beratungen durchgeführt. Zwischen Juli 2017 und Juni 2018 waren es insgesamt 317 Beratungen in München und Nürnberg. Das zeigt,

verpflichten sich, die Ratsuchenden nicht selbst zu behandeln. Wünschenswert wäre, dass die bayerischen Vertragszahnärzte wieder verstärkt auf dieses Angebot der KZVB hinweisen - gerade, wenn sie es mit skeptischen Patienten zu tun haben. Denn das Vertrauen in den Therapieversuch des Behandlers ist bekanntlich ein wichtiger Pfeiler für den Behandlungserfolg.

Zugenommen hat die Nachfrage bei der Kieferorthopädie-Zweitmeinung. Immer mehr Eltern ist es wichtig, sich neutral beraten zu lassen, um die richtige Entscheidung für ihre Kinder zu treffen. Dazu dürften auch Medienberichte über die Kritik des



▲ Die KZVB hat ihr Zweitmeinungsangebot auch 2018 auf der Messe „Die 66“ vorgestellt. Mit rund 16.000 Besuchern ist „Die 66“ Deutschlands größte Messe für die Generation 50 plus.

dass der Beratungsbedarf bei Zahnersatz nicht mehr so hoch ist wie zu Beginn.

Dadurch ist die Zahnarzt-Zweitmeinung jedoch nicht überflüssig geworden. Sie leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag zum positiven Image des Berufsstandes und der zahnärztlichen Körperschaften. Der große Vorteil der Zahnarzt-Zweitmeinung ist, dass sie neutral, unabhängig und für die Patienten kostenlos ist. Sie ist auch eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die oft mit Abwerbewerben und einem Preiswettbewerb verbunden sind. Bei der Zahnarzt-Zweitmeinung wird der Patient dagegen persönlich beraten. Die dort tätigen Zahnärzte

Bundesrechnungshofes an den KFO-Ausgaben der Krankenversicherungen beigetragen haben.

Die KZVB versucht, ihre Zweitmeinungsangebote in der Öffentlichkeit und bei politischen Entscheidungsträgern noch bekannter zu machen. So waren KZVB und BLZK auch 2018 auf der Messe „Die 66“ vertreten. Mit rund 16.000 Besuchern ist „Die 66“ Deutschlands größte Messe für die Generation 50 plus. Die Präsenz der zahnärztlichen Körperschaften ist auch deshalb wichtig, weil große Praxisketten und Praxen aus dem Ausland dort um Patienten werben. ◀

www.kzvb.de

Zahnarzt-Zweitmeinung Kostenlos, kompetent, unabhängig

Sind Sie gesetzlich versichert und haben Fragen zum geplanten Zahnersatz?

Wünschen Sie zusätzlich eine zweite Meinung?

Erfahrene Zahnärzte geben Auskunft zu Ihrer Zahnersatzbehandlung.

Die persönliche Beratung findet in den Zahnärzتهäusern München oder Nürnberg statt.

Die telefonische Patientenberatung der KZVB erreichen Sie unter der Nummer 089 7441 999 888.



▲ Wünschenswert wäre, dass die bayerischen Vertragszahnärzte wieder verstärkt auf dieses Angebot der KZVB hinweisen.